



**Auffrischkurs/Wiederholungslehrgang für Gefahrgutfahrer gemäß ADR/GGVSEB für die Beförderung aller ADR-Gefahrgutklassen als Versandstücke, in Containern und mit Tankfahrzeugen in Verbindung mit dem sprengstoffrechtlichen Wiederholungslehrgang „Verbringen von explosionsgefährlichen Stoffen und Gegenständen“ (TW/SWV)**

Stand: September 2024

**Zulassungsvoraussetzungen:**

- Vorlage einer ADR-Schulungsbescheinigung, deren **Gültigkeit am ersten Lehrgangstag noch nicht abgelaufen sein darf**

**sowie**

gemäß § 32 Abs. 5 und § 34 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Buchstaben b und c des Sprengstoffgesetzes (SprengG):

- Vorlage einer **Unbedenklichkeitsbescheinigung**, die zu Lehrgangsbeginn **nicht älter als 12 Monate** ist.

***Sollte die Unbedenklichkeitsbescheinigung am ersten Lehrgangstag nicht vorliegen, ist eine Teilnahme am Lehrgang leider n i c h t möglich!***

- **Nachweis** über die erfolgreiche Teilnahme an
  - einem Sonderlehrgang „Verbringen von explosionsgefährlichen Stoffen“
  - oder
  - einem Wiederholungslehrgang „Verbringen von explosionsgefährlichen Stoffen“jeweils innerhalb der letzten 5 Jahre vor Lehrgangsbeginn.

**Der Nachweis ist durch Vorlage eines gültigen Befähigungsscheins nach § 20 SprengG oder einer gültigen Erlaubnis nach § 7 SprengG mit Fachkundeeintrag, jeweils für das Verbringen von explosionsgefährlichen Stoffen oder der Teilnahmebescheinigung für den Wiederholungslehrgang „Verbringen von explosionsgefährlichen Stoffen“ zu Lehrgangsbeginn zu erbringen.**

**Lehrgangsinhalte:** (gemäß Rahmenlehrplan der IHK)

Aktualisierung bzw. Festigung der Kenntnisse:

- Allgemeiner Teil (gesetzliche Vorschriften)
- Gefahrguteigenschaften
- Dokumentation (Begleitpapiere)
- Fahrzeug und Beförderungsarten / Umschließung / Ausrüstung
- Aufschriften, Bezettelung und Kennzeichnung
- Durchführung der Beförderung
- Pflichten und Verantwortlichkeiten, Sanktionen
- Maßnahmen nach Unfällen und Zwischenfällen
- Begriffsbestimmungen im Explosivstoffbereich und in der Pyrotechnik
- Rechtsvorschriften (SprengG, GGVSEB)
- Berufsgenossenschaftliche Bestimmungen
- Durchführung von Verbringungsverfahren, Anforderungen an die Personen zum Verbringen, Anforderungen an die Fahrzeuge zum Verbringen
- Seminar

***bitte wenden!***

### **Termine:**

TW/SWV 1 – 25	13.01.-14.01.2025
TW/SWV 2 – 25	22.04.-23.04.2025
TW/SWV 3 – 25	30.06.-01.07.2025
TW/SWV 4 – 25	27.11.-28.11.2025

### **Abschluss:**

- Neuausstellung einer ADR-Schulungsbescheinigung durch die Industrie- und Handelskammer Dresden über die Teilnahme an der Ausbildung und die bestandene Prüfung (gemäß ADR/GGVSEB) sowie
- Bescheinigung über die Teilnahme an einem staatlich anerkannten Wiederholungslehrgang nach § 32 Absatz 4 der 1. SprengV zur Aufrechterhaltung der entsprechenden Fachkunde eines bisherigen Grundlehrganges (Verlängerung Befähigungsschein nach § 20/Erlaubnis nach § 7 SprengG)

### **Hinweis:**

**Für die Neuausstellung der ADR-Schulungsbescheinigung wird ein aktuelles, biometrisches Passbild (35 x 45 mm groß) benötigt. Dieses muss zu Lehrgangsbeginn vom Teilnehmer vorgelegt werden.**

### **Lehrgangskosten:**

450,00 € plus 70,00 € IHK-Prüfungs- und Dokumentengebühr zzgl. gültiger MwSt., incl. Lehrmaterial und Verpflegungsleistungen (Frühstück vor Unterrichtsbeginn, Kaffeepause, Mittag, Nachmittagsimbiss; erste Leistung am Anreisetag 10.00 Uhr Kaffee)

### **Unterkunft:**

Folgende Übernachtungsmöglichkeiten können wir Ihnen in der Umgebung zur Dresdner Sprengschule empfehlen:

1. Das **Hotel „Heidenschanze“** – das Hotel befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft in ca. 50 m Entfernung zur Schule. Es stehen eine begrenzte Anzahl von Doppelzimmern zum Sonderpreis von € 49,00 bzw. Einzelzimmern zum Sonderpreis von € 79,00 pro Person und Nacht (incl. Abendessen) zur Verfügung.  
Kontakt: [www.heidenschanze.de](http://www.heidenschanze.de)  
Ansprechpartner: Herr Hesse / ☎ 0351 4011172 / [info@hotel-dresden.de](mailto:info@hotel-dresden.de)
2. Der **„Gasthof Coschütz“** – die Sprengschule ist vom Gasthof nach ca. 800 m ebenfalls fußläufig erreichbar. Die konkreten Buchungskonditionen erfragen Sie bitte direkt im Gasthof.  
Kontakt: [www.gasthof-coschuetz.de](http://www.gasthof-coschuetz.de)  
Ansprechpartner: Herr Schröder / ☎ 0351 4010358 / [info@gasthof-coschuetz.de](mailto:info@gasthof-coschuetz.de)
3. Das **Hotel „Zur Linde“** in Freital – nach einer kurzen Autofahrt (ca. 2,2 km) erreichen Sie die Dresdner Sprengschule. Die Mitarbeiter des Hotels geben Ihnen gern Auskunft über die möglichen Buchungskonditionen.  
Kontakt: [www.zur-linde-freital.de](http://www.zur-linde-freital.de)  
Ansprechpartnerin: Frau Förster / ☎ 0351 647160 / [info@zur-linde-freital.de](mailto:info@zur-linde-freital.de)